AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht Regionalstelle Industrievierte

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel 2500 Baden, Schwartzstraße 50



Beilagen

WST1-KB-96/076-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02252/9025-10765 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(0 22 52) 9025

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Lukas Brabletz 10761 31. Juli 2024

Betrifft

Stiess Metall GmbH - Abfallbehandlungsanlage - Standort: Stadtgemeinde Ebreichsdorf (BN), KG Ebreichsdorf, Gst.Nr. 386 und 392/2, Internetkundmachung | zu ON 072, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 23. Mai 2024 wurde von der Stiess Metall GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Friedrich Schandl, ein Antrag zur Änderung der im Betreff genannten Abfallbehandlungsanlage durch die Errichtung eines weiteren Flugdaches zur Abdeckung von Erdkabeln mit gefährlichen Inhaltsstoffen übermittelt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, dem 04. September 2024

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Regionalstelle Industrieviertel

2500 Baden, Schwartzstraße 50

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

- 2 -

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben <u>innerhalb dieser Auflagefrist</u> die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (Anhörungsrecht).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau Mag. iur. H a r i n g